# **BEGRÜNDUNG**

# ZUM BEBAUUNGSPLAN DES MARKTES PLEINFELD

"BEIM SÄGWERK"

# Inhaltsverzeichnis:

- 1. Vorbemerkungen
- 2. Planung
- 3. Wertung
- 4. Anlagen

Weißenburg, im Juli 1998

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau Dipl. Ing. Gerhard Günther Beratender Ingenieur für das Bauwesen - VBI,BYIK Nürnberger Straße 10 A, 91781 Weißenburg Tel. 09141/8626-0, Fax. 09141/8626-50

# 1. <u>Vorbemerkungen</u>

#### 1.1 Veranlassung

Der Gemeinderat des Marktes Pleinfeld hat in seiner Sitzung am 17. Juli 1997 beschlossen, in Anlehnung an den Flächennutzungsplan des Marktes Pleinfeld und unter Berücksichtigung der notariellen Vereinbarungen mit dem Vorbesitzer von Flur.-Nr. 572 einen Bebauungsplan für die Grundfläche zwischen "Schelmhecke" und "Beim Sägewerk" aufzustellen.

# 1.2 Geltungsbereich

Die Planung erstreckt sich auf den Bereich Flur NR.572 und 572/1, welche durch die Umgestaltung des Einmüdungsbereich der "Schelmhecke" in die Ortsstraße "Am Sägewerk" entstanden ist.

FI.-Nr. Größe Bemerkungen Eigentümer
572 3275m² Grünfläche Günther
572/1 360m² Grünfläche Markt Pleinfeld
Summe 3635m² = 0,3635 ha

#### 1.3 Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBL I S . 2141)

Bayrische Bauordnung (BAYBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997. (BVB I S. 251)

Baunutzungsverordnung (BAUNVO) in der Fassung der Bekanntmachnung vom 27.1.1990 (BGBL I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 3. Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993(BGBL I S. 466)

Planzeichenverordnung (PLANZVO)1990 vom 18.12.1990 (BGBL 1991 I S. 58)

#### 2. Planung

### 2.1 Planungsgrundlage

Grundlage der Planung sind die Bestandsaufnahmen des Ing. Büros Günther und der Lageplanausschnitt aus dem Katasterkartenwerk mit der Flurkarte NW 47 - 19.17.22 im Maßstab M 1:1000.

# 2.2 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan FNPL ist nur teilweise gegeben. Der nördl. Teil soll als allgemeines Wohngebiet WA ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird bei der nächsten möglichen Änderung des FNPL dieser an die bestehenden Verhältnisse angepaßt.

# 2.3 Planungsabsicht

Städtebauliche Zielsetzung

Die Wohnbaunutzung nördlich der "Schelmhecke" wurde durch die Erschließung des Mittelfeldes auch in den noch vorhandenen Baulücken geschlossen. Das frühere Betriebsgebäude des Sägewerks wurde nach Betriebsschließung veräußert und einer neuen Nutzung zugeführt. In diesem Zuge wurde die Verbindungsstraße "Am Sägewerk" neu geschaffen .Die Anbindung der Schelmhecke an den Nordring westlich der Fußgänger-unterführung zum Bahnhof soll geschlossen werden. Danach wird die Schelmhecke nur noch von Anliegern befahren. Als Konsequenz der Verkehrsberuhigung in diesem Bereich liegt die städtebauliche Ergänzung der Restflächen westlich der bestehenden Bebauung bis zur Straße "Am Sägewerk" nahe. In einem ersten Schritt sollen die Eckgrundstücke Flur Nr. 572 u. 572/1 einer neuen Nutzung als Bauland zugeführt werden. Im gleichen Zuge wird eine mögliche Nutzung der Flur Nr. 573 aufgezeigt. Hierbei ist auch eine Erschließung der rückwärtigen Flur Nr. 571 und 573/3 möglich.

#### 2.4 Maß der baulichen Nutzung

Das Mass der baulichen Nutzung entspricht den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im wesentlichen gliedert sich die Fläche in eine Wohnbaufläche und eine gemischte Baufläche, welche auch im Flächennutzungsplan niedergelegt ist.

### 2.5. Erschließung

Die Erschließung des Geltungsbereiches ist durch die Anliegerstraße "Schelmhecke" und die Ortsstraße "Am Sägewerk" gesichert.

# 2.6. Versorgungsleitung

#### 2.6.1 Fernsprechleitung

Im Gewegbereich südlich des Geländes befinden sich Leitungen der Deutschen Telecom AG. Notwendige Nenverlegungen erfolgen im Zuge der Bauarbeiten.

#### 2.6.2 Wasserversorgung

Die Hauptwasserleitung verläuft am westlichen Grundstücksrand.

#### 2.6.3 Elektrizität

Versorgungsleitungen verlaufen südlich der Grundstücksfläche im Gehweg.

#### 2.5.4 Abwasserleitung

Eine Anschlußleitung führt von Süden in die Grundstücksfläche. Weitere Anschlußmöglichkeiten bestehen an den Kanal in der Straße "Am Sägewerk".

#### 2.5.5 Gasleitungen

Die Gasleitungen verläuft südlich und westlich der Grundstücksfläche in der Fahrbahn.

#### 2.7 Immisionsbetrachtung

Auf Veranlassung des Marktes Pleinfeld wurde durch die untere Immisionsschutzbehörde des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen eine Stellungnahme zur Bebaubarkeit des Grundstückes Flur Nr. 572 abgegeben.

Beilage 01 Blatt 05

# 3. Wertung, Begründung

Aufgrund bereits erbrachter Vorleistungen für Erschließungsmaßnahmen und Leitungen der Ver- und Entsorung sowie des eingetragenen Baurechts bietet sich die Bebauung der o. a. Flur Nr. in idealer Weise an und kann somit aus der Sicht des Planers befürwortet werden.

Der Bebauungsplan dient zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs,da eine ausreichende Zahl von freien Wohnbaugrundstücken nicht mehr zur Verfügung steht.

#### 4 Anlage

Lageplan M 1: 25000

Liste der Träger öffentlicher Belange

Aufgestellt:

Pleinfold 12, Aug. 1998

Weißenburg, den 10. Juli 1998

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau Dipl. Ing. Gerhard Günther Beratender Ingenieur für das Bauwesen - VBI Nürnberger Straße 10 A, 91781 Weißenburg Tel. 09141/8626-0, Fax 09141/8626-50

2 Bürgermaster